www.aidlingen.de

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 42
Mittwoch, 17. Oktober
Jahrgang 2012

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

OIKO CREDIT
in Menschen investieren

fair - Eine Welt Aidlingen e.V.
Katholische und Evangelische
Kirchengemeinden Aidlingen

Vortrag - Eintritt und dwp-Produktverkostung frei!

Di. 23. Oktober 2012, 19.30 Uhr

Ev. Gemeindehaus · Pfarrgässle 3 · 71134 Aidlingen

OIKOCREDIT

sozial Geld anlegen
für eine gerechtere Welt

Kredite statt Almosen - mit diesem Konzept ist Oikocredit seit ihrer Gründung vor über 35 Jahren zu einem der führenden nicht-staatlichen Entwicklungsfinanziers geworden. Oikocredit vergibt faire Kredite an rund 900 Mikrofinanzinstitute und Sozialunternehmen in 70 armen Ländern und gibt damit benachteiligten Menschen eine Chance auf wirtschaftliche Eigenständigkeit.
Oikocredit ist die richtige Organisation für Menschen, die ihr Geld sozial verantwortlich investieren möchten.

Weitere Informationen: www.oikocredit.org

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Sindelfingen
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefonnummer: 07031-98-13131
Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8 Uhr bis montags 8 Uhr und an Feiertagen (ab 20 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g.Telefonnummer erreichbar.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 07031 6680
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr.
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 20./21. Oktober 2012 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711/7877722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 20./21. Oktober 2012 - hat die Praxis Dr. Stanger, Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, **Tel. 07031/385120** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)
- Donnerstag, 18. Oktober 2012
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- Freitag, 19. Oktober 2012
Apotheke am Hasenplatz, Hindenburgstraße 38, Herrenberg
- Samstag, 20. Oktober 2012
Gäu-Apotheke, Bahnhofstraße 5, Nebringen
- Sonntag, 21. Oktober 2012
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- Montag, 22. Oktober 2012
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- Dienstag, 23. Oktober 2012
Apotheke am Markt, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- Mittwoch, 24. Oktober 2012
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IAV-Stelle

Die **I**nformations-, **A**nlauf- und **V**ermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen. Über die **IAV**-Stelle können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden.
Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnummer 07034 125-27 erreichbar.

Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim

Ökumenischer Hospizdienst
- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranke und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.

Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen. Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.
Tel: G. Diehl 07034-8946 und W. Flender 07034-30547

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Hauswirtschaftlicher Dienst,
Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen
Pflegedienstleiter: Herr Peter Oestringer
Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**
Notfallhandy: 0172 7494288
Der Anrufbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Unsere Homepage: www.diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

Häusliche Kranken- und Altenpflege (Grundpflege, Wundversorgung, Stoma u.a.), Alltagsbegleitung (Hauswirtschaftlicher Dienst, Betreuung nach § 45b u.a.)
Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)
Pflegedienstleitung: Frau Sabine Zanner / Herr Patrick Wochele
Tel.: (07034) 2516-0 (tagsüber), Fax: (07034) 2516-18
Tel.: (07034) 2516-10 (Notfälle, 24 Std.)
E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de
Homepage: www.gz-aidlingen.de

„GEWALTig überfordert -

wenn Pflege an Grenzen stößt“
Das Krisentelefon 07031 663-3000
Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aidlinger Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz
Obst, Gemüse, Eier
Honig aus dem Heckengäu
Pflanzen und Schnittblumen
Grillhähnchen
Schwarzwaldforelle und Lachsforelle - frisch und geräuchert -

Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 44** (Allerheiligen) ist **Donnerstag, 25.10.2011, 16.00 Uhr.**
Wir machen darauf aufmerksam, dass die Manuskripte gut lesbar und pünktlich um **16.00 Uhr** im Rathaus vorliegen müssen. Später eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Erfassung in das Redaktionssystem **Nussbaum-Online-Senden** (**NOS)** ist ebenfalls bis **16.00 Uhr** möglich.

Heckengäu - Naturführer e.V.

Heckengäu-Naturführer e.V. informiert:
Mit Heckengäu-Naturführer
Rolf Rempp unterwegs …
So. 21.10.12 (8:00-11:30 Uhr)
„Heckensträucher im Herbst“
- Bunte Beeren und Samen locken
die Tier- und Vogelwelt in die Hecken –
Treff: **Ostelsheim**
P bei Bushaltestelle/Calwer Straße

In den Hecken ist es jetzt richtig bunt. Das Laub der Sträucher und Bäume verfärbt bzw. „entfärbt“ sich. Für die nahrhaften Samen und Früchte gibt es unterschiedliche Nutzer, teils geflügelt – teils mit vier Beinen. So sind neben Star, Drosseln, Grasmücken und Rabenvögeln auch Eichhörnchen, Mäuse, Marder, Dachs, Fuchs und Wildschwein bei der „Früchte-Ernte“ im Heckengäu aktiv.
Die Natur bedient sich vielfältiger Strategien für die Verbreitung von Samen. So werden über den Wind Feldahorn-Samen mittels Propeller, Lindensamen mittels Segel, Samen der Esche mittels Flügelhäutchen verdriftet. Mäuse, Eichhörnchen, Eichelhäher und andere Rabenvögel verstecken als Wintervorrat Nüsse und Samen; wobei die nicht mehr aufgefundenen Samen im Frühjahr ausschlagen.
Lassen Sie sich von diesem bunten Herbst-Zauber überraschen!

Farben sammeln für die grauen Wintertage im NSG Storren
„Auch das ist Kunst, ist Gottes Gabe, aus ein paar sonnenhellen Tagen, sich so viel Licht ins Herz zu holen, dass, wenn der Sommer längst verweht, das Leuchten immer noch besteht.“ Goethe
Lassen Sie uns die Farben des Herbstes in unser Herz zu holen, so dass wir die grauen Wintertage besser überstehen. Rot lockt die Hagebutte, lila leuchten die Schlehen, auf Schritt und Tritt zeigt uns der Herbst seine Fülle!
Wald, Wacholderheide und Streuobstwiesen begleiten uns auf diesem Spaziergang rund um Dachtel. Genießen Sie die wunderbare Landschaft im Herzen des Heckengäus!

Ein Angebot der Heckengäu-Naturführerin Sabine Frenzel
Termin: Sonntag 28.10.2012
Uhrzeit: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Anmeldung bis 26.10.2012
Kosten: 5 € für Erwachsene
Treffpunkt: P am Sportplatz Dachtel

Amtliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

zu der am **Donnerstag**, dem **25. Oktober 2012**, um **20:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sitzung des **Gemeinderats**.

T A G E S O R D N U N G :
1. Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen
   - Bericht des VHS Direktors
2. Kanalsanierungsprogramm 2013
   - Vorstellung und Billigung der Planung
3. Bebauungsplanverfahren Mönchhalde
   - Aufstellungsbeschluss
4. Energiekarawane/Energetische Stadtsanierung
   - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 2012
5. Verlässliche Grundschule Buchhaldenschule/Schallenbergschule
   - Änderung der Gebührenordnung
6. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 11. Oktober 2012
gez. Fauth
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 25.10.2012

Zu TOP 1.:
Der Direktor der Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen wird im Gemeinderat seinen Jahresbericht abgeben und über die Planungen, die die Außenstelle Aidlingen betreffen, berichten.

Zu TOP 2.:
Die Gemeinde ist nach den einschlägigen Vorschriften des Umweltschutzes verpflichtet, ihr Kanalnetz zu untersuchen und instand zu halten. Hierzu wurde für die Gemeinde ein Kanalsanierungsprogramm entwickelt, für das jährlich Schwerpunkte gesetzt werden. Dem Gemeinderat wird das Kanalsanierungsprogramm für das Jahr 2013 vorgestellt.

Zu TOP 3.:
Nachdem das Baugebiet Laußnitzer Weg nahezu aufgesiedelt ist, soll in Aidlingen in der Mönchhalde ein neues Baugebiet entwickelt werden. Für das neue Baugebiet müssen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit einem Bebauungsplan geschaffen werden. Der Beginn des Bebauungsplanverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss, den der Gemeinderat fassen wird.

Zu TOP 4.:
Am 19. Juli 2012 wurde dem Gemeinderat das Konzept der Energiekarawane für eine energetische Stadtsanierung vorgestellt. Die Grundidee der Energiekarawane ist, in einem ausgesuchten Quartier mit den Eigentümern von Gebäuden, die bis Anfang der 70er Jahre erstellt wurden, ins Gespräch zu kommen und die Energieeinsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Nachdem deutlich wurde, dass an der Gemeinde keine Kosten hängen bleiben und auch für die Hauseigentümer keine Verpflichtungen entstehen, hat der Gemeinderat seinerzeit beschlossen, das Projekt anzugehen.
In Kürze wird die Energieagentur des Landkreises Böblingen in der Lage sein, derartige Beratungen durchzuführen. Da die Gemeinde Aidlingen über die Kreisumlage die Energieagentur mitfinanziert, erscheint es angezeigt, derartige Beratungen über den Landkreis, mit örtlichem Know-how der Handwerkerschaft durchzuführen. Aus diesem Grund sollte der Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2012 wieder aufgehoben werden.

Zu TOP 5.:
Änderungen im Stundenplan der Buchhaldenschule haben auch zu Veränderungen bei der Inanspruchnahme der „Verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitenbetreuung) geführt. Die Inanspruchnahme der Kernzeitenbetreuung an nur einem Wochentag war seither in der Gebührenordnung nicht vorgesehen. Die Gebührenordnung ist deshalb dahingehend zu ändern.
Aidlingen, 11. Oktober 2012 Bürgermeister
gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 08.10.2012

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
Dem Ausschuss lagen drei Bauvorhaben zur Beratung vor. Zu zwei Anträgen wurde das Einvernehmen erteilt. Eine Planung muss noch geringfügig geändert werden.

2. Verschiedenes
1. Ein Gemeinderat nahm Bezug auf eine Anfrage bezüglich einer Markierung im Bereich Bergweg, Einmündung Alte Steige. Er wollte wissen, ob in dieser Sache schon etwas unternommen wurde. Die Verwaltung erklärte, dass dies in der Verkehrsschau begutachtet werden muss.
2. Ein Gemeinderat fragte an, wie hoch die Kosten für den neuen Belag der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Aidlingen und Lehenweiler waren und weshalb nur die Hälfte des Weges einen neuen Belag erhalten hat. Verbandsbaumeister Rau erklärte, dass sich die Kosten auf 30.000 € belaufen. Abgerechnet wird dies über den Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes Aidlingen-Grafenau. Es wurde nicht der ganze Weg mit einem neuen Belag versehen, weil nur 30.000 € in den Haushalt eingestellt waren.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de.
Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 08.10.2012

1. Annahme von Spenden
Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.
Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

	Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1.	Raiffeisenbank Aidlingen eG	Sonnenbergschule Aidlingen	700,00 €
2.	Kern Haustechnik GmbH & Co	Freiwillige Feuerwehr	100,00 €
3.	Kreissparkasse Böblingen	Gemeinde Aidlingen, Kunst und Kultur	2.500,00 €

Außerdem gingen weitere drei Spenden von Privatpersonen in Höhe von 1.550 € ein. Zwei Spenden für die Gemeinde Aidlingen für mildtätige Zwecke von 1.000 € und 500 €. Eine Spende für die Sonnenbergschule von 50 €.
Der Ausschuss nahm die Spenden an.

2. Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Waldarbeiter
- Vergabe

Das mittlerweile über 15 Jahre alte, gemeindeeigene Transportfahrzeug der Waldarbeiter ist „in die Jahre“ gekommen und sollte dringend ersetzt werden. Den hierfür vorgesehenen Haushaltsmitteln hat der Gemeinderat mit Beschluss über den Haushaltsplan 2012 bereits grundsätzlich zugestimmt.
Forst-Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr seine Waldarbeiter mit 200 neuen Fahrzeugen ausgestattet. Bei der europaweiten Ausschreibung erhielt VW den Zuschlag für den VW-T5-Transporter-Pritschenwagen. Auf Grundlage dieser Ausschreibung hat Förster Widmayer zwei Angebote bei den größten umliegenden VW-Vertretungen eingeholt. Dies sind VW Weeber mit Autohäusern in Weil der Stadt, Calw-Stammheim, Herrenberg und Leonberg sowie VW-Automobile Stuttgart GmbH.
Für das Fahrzeug wurden 40.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. Das günstigste Angebot gab die Fa. Weeber mit einem Preis von 36.711 € ab. Bei beiden Angeboten wurde der Behördenrabatt mit 20 % berücksichtigt. Zusätzlich zum Anschaffungspreis kommen noch Ausgaben für den Fahrzeugaufbau mit ca. 5.400 €.
Der Auftrag für die Lieferung wurde an die Firma VW Weeber vergeben.

3. Sonstiges
Hierzu gab es keine Bekanntgaben und keine Wortmeldungen.
Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Ausschuss mit Personalangelegenheiten und der Änderung einer Gebührenordnung.

Übermittlung von Meldedaten

1. Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen für Wahlzwecke
Parteien und Wählergruppen können nach dem Meldegesetz für Baden-Württemberg Gruppenauskünfte aus dem Melderegister für die Vorbereitung der Wahlen erhalten (§ 34 Abs. 1 Meldegesetz).
Den Betroffenen ist jedoch ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung ihrer Daten eingeräumt.

Wahlberechtigte, die eine Weitergabe von Name und Anschrift an Parteien und Wählergruppen nicht wünschen, können dem durch eine schriftliche Mitteilung an das Bürgeramt beim Bürgermeisteramt widersprechen.

Ein Widerspruch hat bis zu einem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit. Dies bedeutet, Wahlberechtigte, die bereits in früheren Jahren gegen die Weitergabe ihrer Daten widersprochen haben, müssen dies nicht jährlich wiederholen.
Das Widerspruchsrecht kann nur umfassend geltend gemacht werden; eine Ausnahme für einzelne Parteien oder Wählergruppen ist nicht möglich.

2. Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde darf aufgrund des Meldegesetzes an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften Daten ihrer Mitglieder übermitteln. DieDatenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.
Die Familienangehörigen können gem. § 30 Abs. 2 Meldegesetz verlangen, dass die Übermittlung der sie betreffenden Daten unterbleibt. Dies gilt nicht für die Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erhoben werden.
Von dem Widerspruchsrecht kann jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an das Bürgeramt beim Bürgermeisteramt Gebrauch gemacht werden. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich; wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

3.Widerspruchsrecht gegen die automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften an nicht öffentliche Stellen

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt.
Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an **nicht öffentliche Stellen** über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

4. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach dem Meldegesetz darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen öffentlich bekannt geben und an Presse und Rundfunk zum Zweck der Veröffentlichung weitergeben.
Die Veröffentlichung oder Übermittlung dieser Daten ist allerdings gegen den Willen des Betroffenen nicht zulässig. Auch in diesem Fall besteht ein Widerspruchsrecht (§ 34 Abs. 2 und 4 Meldegesetz).

Jubilarinnen und Jubilare, die keine Veröffentlichung wünschen, müssen dies dem Bürgeramt im Rathaus mindestens vier Wochen vor dem Jubiläum schriftlich mitteilen.

Personen, deren Geburtstage und Jubiläen schon bisher nicht veröffentlicht wurden, müssen nicht erneut der Datenübermittlung widersprechen.
Für die Mitteilung an das Bürgeramt können Sie einfach das nachfolgend abgedruckte Formular verwenden.
An das
Bürgermeisteramt Aidlingen
Bürgeramt
Hauptstr. 6
71134 Aidlingen
Eine Auskunftssperre bleibt so lange bestehen, bis sie widerrufen wird!

✂ .....

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

- ❑ Ich wünsche keine Weitergabe meines Namens und meiner Adresse an Parteien und Wählergruppen.
- ❑ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten als Familienangehöriger an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
- ❑ Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an nicht öffentliche Stellen über das zentrale Meldeportal im Internet.
- ❑ Ich wünsche keine Veröffentlichung meines Alters- bzw. Ehejubiläums im Mitteilungsblatt, der Presse oder im Rundfunk.

.....
Vor- und Zuname

.....

.....
Anschrift

.....
Geburtsdatum

.....
Unterschrift

✂ .....

Information zum Aidlinger Trinkwasser

Die Gemeinde Aidlingen ist entsprechend § 16 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, verpflichtet, den Verbrauchern die Zusatzstoffe, die bei der Aufbereitung des Trinkwassers eingesetzt werden, mitzuteilen. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 29. April 2007 ist der Härtebereich des Trinkwassers bekannt zu geben.

Härte und Zusatzstoffe des Aidlinger Trinkwassers
Stand: Juni 2012

Versorgungsbereich
: Aidlingen, Dachtel, Deufringen und Lehenweiler
Härtebereich: mittel
Calciumcarbonat: 2,20 mmol/l
Gesamthärte: 12,3°dH
Nitrat: 26,7 mg/l
Bei der Aufbereitung des Trinkwassers werden folgende Zusatzstoffe gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Trinkwasserverordnung verwendet: Natronlauge, Ozon und Chlordioxid.
Im Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln wurden die Härtebereiche neu eingeteilt.

- Härtebereich weich:
Weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4°dH)

- Härtebereich mittel:
1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4°dH bis 14°dH)

- Härtebereich hart:
Mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)
Diese drei neuen Bereiche haben die vier alten Bereiche abgelöst.
Zu weiteren Auskünften stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 07034/63805 zur Verfügung.

31. Aidlinger Weihnachtsmarkt

Bald ist es wieder so weit:
Am **08.12.2012** findet in der Aidlinger Ortsmitte der traditionelle Weihnachtsmarkt statt.
Der Weihnachtsmarkt wird in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt.
Wir bitten alle Interessenten, die sich gerne am Weihnachtsmarkt beteiligen wollen, ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens **Freitag, 02.11.2012** beim Bürgermeisteramt einzureichen. Anmeldungen die nach dem o.g. Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden folgende Standplatzgebühren erhoben.

Stände, die nur gebastelte Artikel anbieten	5,00
Schulen und Kindergärten	gebührenfrei
Stände, die Speisen und Getränke anbieten	25,00
Gewerbliche Anbieter	
Grundgebühr	10,00
zuzügl. pro lfd. Meter Standlänge	8,00
Leihgebühr für Gemeindestände	5,00
Stromkosten für Lichterkette/Lampe	5,00
Mehrkosten für alle anderen Elektrogeräte werden auf die Nutzer umgelegt.	

An das
Bürgermeisteramt
71134 Aidlingen

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus.

Anmeldung für den 31. Aidlinger Weihnachtsmarkt am 08.12.2012

Name, Anschrift .....

.....

Unterschrift: ....
Telefon

.....
E-mail

Ich/wir biete/n an: .....

.....

Marktstand von der Gemeinde? ja / nein

Eigener Verkaufsstand? ja / nein

Die Standlänge beträgt .....lfd. Meter

Die Standtiefe beträgt .....lfd. Meter

Stromanschluss notwendig? ja / nein 220 V / 380 V
(unzutreffendes bitte streichen)

Welches Gerät soll angeschlossen werden ? .....
(bitte unbedingt angeben)

Da nur eine begrenzte Anzahl gemeindeeigener Marktstände zur Verfügung steht, werden diese entsprechend dem Eingang der Anmeldungen vergeben.

Kunst und Kultur in Aidlingen

Herzliche Einladung

Am Sonntag, 11.11. um 11 Uhr beginnt im Aidlinger Rathaus die Kunstausstellung mit dem Titel

G R E N Z Ü B E R S C H R E I T E N D.

4 international bekannte Künstler nehmen an der Ausstellung teil. Sie alle gehen ihren persönlichen Weg, haben ihren persönlichen Stil - gemeinsam ist nur ihre Herkunft.
Jutta Pallos-Schönauer und ihre Tochter Christine Pallos stammen aus Kolozsvár (Klausenburg), wo während der Caucescu-Aera für Minderheiten kein gutes Leben möglich war. Das ungarische und deutsche Siebenbürgen wird immer mehr entvölkert.
Die Siebenbürger Sachsen leben seit 800 Jahren dort.
Das Schwerpunktthema von Jutta Pallos' Arbeiten ist der Zerfall ihrer Heimat und das Ausgeliefertsein der dort noch lebenden Minderheiten.
Christine Pallos hat nach ihrem Architekturstudium in Stuttgart Fuß gefasst.
Sie besuchte Seminare und Kunstschulen und hat ihren eigenen Stil entwickelt.
Ihre Leitmotive sind Raum, Licht und Perspektive. Sie ist sehr experimentierfreudig.
Vera David-Heusler stammt aus Südungarn und studierte an der Kunstakademie in Budapest.
Via Casablanca und Berlin kam sie schließlich nach Kanada. Dort lebt sie in Montreal.
Sie ist eine vielseitige Künstlerin (Öl, Elektrografik, Collagen, Installationen).
András Bartos studierte auch an der Kunstakademie in Budapest. Seit Jahren lebt er mit seiner Familie in Berlin. Auf den Spuren der Berliner „streetart" landete er in der Gruppe der Neopop-Surrealisten. Er ist ein vielseitiger Künstler und als Bühnen-Bildner in Babelsberg sehr gefragt.

Begrüßung: Ekkehard Fauth, Bürgermeister
Einführung: Hildegard Gutekunst, Galeristin (Galerie Gutekunst in Reutlingen)

Die Ausstellung ist bis zum 11. Januar 2013 während der Öffnungszeiten des Rathauses für die Besucher geöffnet.

P R O G R A M M V O R S C H A U
THEATER IM DEUFRINGER SCHLOSSKELLER
Samstag, 17. November um 20.00 Uhr

H A M L E T

FREI-KOMISCH NACH SHAKESPEARE
VON UND MIT BERND LAFRENZ
Lafrenz ist ein komödiantisches Urgestein voller Fantasie, Können und Liebe zu dem großen Meister Shakespeare. Seine artistischen Verwandlungskünste, Gestik, Konzentration und groteske Darstellungsweise zeugen von einem hinreißenden Komödianten und Spaßvogel. Seine lustvoll verdrehten Tragödien lösen seit vielen Jahren schallendes Gelächter auf vielen deutschen und französischen Bühnen aus.
Kartenvorverkauf und Reservierung: ab 22. Oktober Bürgeramt Aidlingen 07034/1250
VK: 12 €, AK: 14 €, Schüler: 7 €

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:
1 Stofftasche mit Inhalt (CD)

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

297/2012	4 Eßzimmerstühle + Eßzimmertisch, Eiche hell	07726/370897
298/2012	2 Aquarien je 50 l	0703461045
300/2012	Langlaufski mit Schuhe, Gr. 43/44	07034/5855
310/2012	2 Heizdecken	07034/7346
313/2012	Judoanzug für Kinder, Hose 85 cm lang	07056/8649
317/2012	Kefirkulturen	07034/5475
321/2012	Diaprojektor Rollei 6 x 7, mit Objektiv	07034/7048
323/2012	Rattanstuhl	07056/772299
325/2012	Ecksofa 3-teilig +2 Kissen, hervorragender Zustand	07056/8630
326/2012	ca. 50 qm Betonplatten, 60 x 40	07034/61806
327/2012	1 Lavastein Gasgrill	07034/62042
328/2012	2 Kinderschalensitze	07034/62042
329/2012	Tisch, rund, Kiefer, Durchm.1,10m, ausziehbar	07034/645678
332/2012	Herrenschrank, 1,15 x 1,95m, Eiche hell	07034/5986
333/2012	Massiver Eichenschrank 1,60 breit x 2m hoch, mit Bett 2 x 1 m und Nachtschränkchen 50 x 50cm, von ca. 1920	07034/5986
335/2012	17 Bücher	07034/7154
336/2012	mehrstämmige Yucca, ca. 2 m hoch, 1,2 m Durchmesser	07056/641
337/2012	1 Winterlinde	07056/927146 ab 20.10.2012

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bis spätestens Montag 8.00 Uhr beim Bürgeramt, Tel. 07034 / 1250.
Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag	**15.00 - 18.00 Uhr**
Samstag	**9.00 - 15.00 Uhr**

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Landratsamt Böblingen
- Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099
Öffentliche Bekanntmachung Az.: B 05 06-13
Flurbereinigung Sindelfingen (B 464)
Landkreis Böblingen

Vorläufige Anordnung
vom 11.10.2012

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)
Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der B 464 im Bereich des dritten Bauabschnittes auf den Gemarkungen Magstadt und Renningen sowie zur Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen auf den Gemarkungen Sindelfingen, Magstadt und Renningen wird vom Landratsamt Böblingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung - als Flurbereinigungsbehörde auf Antrag des Regierungspräsidiums Stuttgart - Abteilung Straßenwesen und Verkehr - (im Folgenden: Regierungspräsidium) vom 05.10.2012 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes

(FlurbG) im Flurneuordnungsverfahren Sindelfingen (B 464) Folgendes angeordnet:
1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **26.11.2012** Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 11.10.2012, Blatt 2 bis 4, in blauer Farbe bezeichnet sind. Blatt 1 dient als Übersicht.
Die mit blauer Farbe gekennzeichneten Flächen werden auf Dauer benötigt.
Die Besitzregelungskarte, Blatt 1 bis 4 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.
1.2 Die Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Regierungspräsidium, wird ab dem 26.11.2012 in den Besitz der Flächen, die in der Besitzregelungskarte in blauer Farbe bezeichnet sind, für den oben genannten Zweck eingewiesen.
1.3 Das Regierungspräsidium hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat das Regierungspräsidium die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten.
1.4 Das Regierungspräsidium hat bis zum jeweiligen Tag des Besitzwechsels die Grenzen der entzogenen Flächen in der Örtlichkeit kenntlich zu machen.
1.5 **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1.1 - 1.4) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Böblingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung -, Parkstraße 2 in 71034 Böblingen schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
Ein schriftlich erhobener Widerspruch muss innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Böblingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung - eingegangen sein.
1.6 **Begründung**
Das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg (Obere Flurbereinigungsbehörde) hat mit Beschluss vom 20.01.2004 die Flurbereinigung nach
§ 87 FlurbG angeordnet. Das durch den Neubau der B 464 erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.
Der Plan für das Vorhaben "Neubau der Bundesstraße B 464 Sindelfingen - Renningen" wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 05.05.1999 festgestellt, am 08.08.2008 unwesentlich geändert und durch den Planfeststellungsbeschluss vom 30.03.2009 sowie durch den Planfeststellungsbeschluss zur Umplanung der Knotenpunkte vom 10.05.2011, Az.: 24-3912-2/201-10, ergänzt. Die Planfeststellungsbeschlüsse sowie die ergänzenden Entscheidungen sind unanfechtbar.
Der Plan enthält den Neubau der B 464, die Umplanung der Knotenpunkte, die Anpassung des untergeordneten Straßen- und Wegenetzes sowie die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, ferner Flächen, die während der Bauausführung als Ersatzwege und Arbeitsraum dienen. Der Unternehmensträger hat die Bereitstellung der zum Bau benötigten Flächen beantragt. Die Finanzmittel für den weiteren Ausbau stehen bereit. Der Ausbau der Straßenbaumaßnahme wurde überwiegend bereits durchgeführt. Die Wertermittlung der betroffenen Grundstücke wurde durchgeführt. Sie ist bestandskräftig. Bei Abwägung des erreichten Verfahrensstandes dient die angeordnete Besitzregelung daher dem beschleunigten Erreichen des angestrebten Verfahrenszwecks und damit auch der Verkürzung der Inanspruchnahme der betroffenen Teilnehmer.

2. Festsetzung der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
2.1 **Aufwuchsentschädigung**
Da die Felder bereits abgeerntet sind, entsteht für 2012 kein Aufwuchsschaden, daher wird keine Aufwuchsentschädigung festgesetzt.
2.2 **Nutzungsentschädigung**
Ab 2013 wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt.
Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Dabei werden folgende Sätze zugrunde gelegt:
durchschnittlicher Deckungsbeitrag für Acker 11,00 €/a u. Jahr
durchschnittlicher Deckungsbeitrag für Grünland 7,00 €/a u. Jahr
Sie werden hiermit festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
2.3 **Auszahlung**
Die nach Nr. 2.2 festgesetzten Nutzungsentschädigungen erhalten die Bewirtschafter, nachdem sie das bestehende Bewirtschaftungsverhältnis dem Landratsamt Böblingen - Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und nachgewiesen haben bzw. dem Zugriff auf die Daten des gemeinsamen Antrags zugestimmt haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzten Entschädigungen. Er hat sie mit dem Bewirtschafter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.
Die Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft zum jeweiligen Jahresende ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.
2.4 **Begründung**
Die Nutzungsentschädigungen wurden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Sie wurden nach den Grundsätzen für Entschädigungsregelungen des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg vom 09.07.1987 (GABl. S. 801) festgesetzt.
2.5 **Antrag auf Änderung**
Wird eine höhere als die in Nr. 2.1 und 2.2 festgesetzten Entschädigungen oder eine Änderung der Zahlungsmodalitäten nach Nr. 2.3 verlangt, ist dies mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Böblingen -Amt für Vermessung und Flurneuordnung-, Parkstraße 2, in 71034 Böblingen innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Anordnung zu beantragen.

3. Hinweis
Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 2) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus der Gemeinde Magstadt, Marktplatz 1 in 71106 Magstadt und im Bezirksamt Maichingen in 71069 Sindelfingen-Maichingen, Sindelfinger Straße 44, aus.Hinweise zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter http://www.lrabb.de/fno abrufbar.

Ein Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde steht für persönliche Erläuterungen nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07031/663-5077 oder -5070 zur Verfügung.
gez. Holzwarth D.S.

Ortsbücherei

Vorlesestunde
Am Donnerstag, 18.10., findet wieder die Vorlesestunde für Kinder ab 5 Jahren mit Frau Mezger statt. Los geht's wie gewohnt um 16.15 Uhr.

Kindergärten

GEB der Kindergärten Aidlingen

„Kinderfreundschaften-

Start ins Leben„

Ein genialer Mitmach- Vortrag von
Frau Frey vom „Haus der Familie“

am Donnerstag den 25.10.2012
um 20.00 Uhr

im Musiksaal der Sonnenbergschule
Eintritt: 2,00€

Kinder brauchen Freunde. Die Erfahrungen die Kinder in ihren Freundschaften sammeln sind wertvoll und ein erstes Übungsfeld außerhalb der Familie Beziehungen aufzubauen und zu gestalten. Das heißt auch mit Konflikten und Verletzungen umgehen zu lernen.

Wie aber sollen Eltern reagieren, wenn es plötzlich heißt: „Maren ist nicht mehr meine Freundin.“ oder „Die lassen mich nicht mitspielen.“

-Was tun, wenn sich Ihr Kind „unpassende“ Freunde aussucht,
- sich zu sehr beeinflussen lässt und sich nicht angemessen abgrenzt?
- Sollen Sie sich überhaupt einmischen?
- Wenn ja, wie?

Diese Fragen stehen an diesem Abend im Mittelpunkt und orientieren sich an den Entwicklungsaufgaben und Bedürfnissen der Kinder und was sie in diesen Phasen von den Eltern an Unterstützung brauchen um ihre Freundschafts-Beziehungen befriedigend gestalten zu können

Wir laden Eltern, Großeltern, Erzieherinnen und alle Interessierten
herzlich ein und freuen uns über rege Teilnahme!!

DachtelDeufringenHinterhagLehenweilerSonnenbergWinkele
Waldkindergarten e.V.

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Große Freude bei allen Beteiligten

Letzte Woche war der große Augenblick gekommen: Wir bekamen Besuch aus dem Berufsbildungsbereich der Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW) Herrenberg, die 25 Cajons im Schlepptau hatten!

Im Rahmen eines Holz-Bildungsangebots hatten einige Berufsbildungsteilnehmer der GWW in den letzten Monaten nicht nur ein Lernfeld in der Holzbearbeitung, sondern fertigten darüber hinaus professionell Kistentrommeln an. Dabei galt es seine Kompetenzen und Fähigkeiten zu entfalten und zu erweitern: Zeichnungen anfertigen, sägen, feilen, schleifen, schrauben, und was sonst noch so alles nötig ist, um eine gut klingende Cajon herzustellen. Wir würdigten die Arbeit mit einem kleinen Empfang in der Schule, bei dem die ganze Schulgemeinschaft zugegen war. Ebenso waren einige Eltern des Freundeskreises der Buchhaldenschule, der erste Vorsitzende Herr Golze, Herr Bürgermeister Fauth und Herr Keysers von der Raiffeisenbank Aidlingen dabei. Nach dem Begrüßungslied gab es einen kleinen Rückblick, wie es dazu kam, dass wir einen Klassensatz dieser tollen Instrumente bestellen konnten: *Zum einen sammelten die Okey-Dokeys bei ihrem letzten Jahreskonzert Spenden für die Cajons, zum anderen steuerte der Freundeskreis der Buchhaldenschule einen großen Betrag bei (der wiederum von der Raiffeisenbank an den Freundeskreis gespendet wurde), damit überhaupt ein ganzer Klassensatz realisierbar war. Dann kam noch ein Tipp zur richtigen Zeit, nämlich dass im Berufsbildungsbereich der GWW ganz tolle Cajons entstehen. Kurzum: Nach einigen sehr produktiven und freundlichen Gesprächen mit den Zuständigen der GWW gab es grünes Licht, und das Projekt konnte beginnen.*

Nun kam der spannendste Augenblick: Die Cajons wurden in unsere Hände übergeben. Die Klasse 4b hatte das Privileg, gleich ein getrommeltes Stück auf den neuen Instrumenten vortragen zu dürfen. Das hatten wir auf Holzstühlen vorher geübt. Aber natürlich klang es auf den Cajons viel toller! Die Kinderaugen strahlten, ebenso die Instrumentenbauer. Sie waren sehr stolz, den Kindern durch ihre Arbeit solch eine Freude bereiten zu können. Zum Abschluss sang der Chor den obligatorischen „Okey-Dokey“, bevor die Schüler in die Pause gehen durften. Alle Gäste waren noch zu einem Frühstück eingeladen. Dort kam es zu vielen interessanten Gesprächen.

Wir danken nochmals allen engagierten Helfern, die die Anschaffung der Cajons unterstützt und ermöglicht haben, und natürlich denen, die sie gebaut haben!

Schallenberg-Grundschule

Köstlichkeit der Streuobstwiesen aus dem Heckengäu

Äpfel und Apfelsaft schmecken nicht nur gut, sondern sind auch in puncto Gesundheit Spitzenreiter (Vitamin C, Kalzium, Fruchtzucker). Dafür wollten wir die Schallenbergkinder sensibilisieren, ihnen auch aufzeigen wie viel Arbeit in einer Apfelsaftbox steckt, ihnen Naturerfahrung - die Schönheit der Streuobstlandschaft - vermitteln und gleichzeitig soziales Engagement fördern. Fleißig gearbeitet haben die Kinder am 1.10.12 und auf verschiedenen Streuobstwiesen insgesamt 3 t, 25 kg Äpfel gesammelt.

Frau Boller vom Verein "Dachtel hilft kranken Kindern" hat kräftig geplant, organisiert und tatkräftig die Klassen unterstützt. Sie bringt das gesammelte Obst mit ihrem Helferteam in die Mosterei. Der Erlös der 5 Liter Bag-in-Box-Behälter geht an den Verein.

Es machte den Kindern viel Spaß nach der Apfelaktion selbst etwas Gesundes herzustellen, von dem man in der Herbst- und Winterzeit zehren kann. Der selbst gepresste Apfelsaft schmeckte besonders köstlich.

U. Faude

Sonnenberg Werkrealschule

Studienreise London
London is calling – England ist anders

Man fährt notorisch links, taucht in eine multikulturelle Gesellschaft ein, verehrt zum Beginn des 21. Jahrhunderts eine Königin, und das unbeirrt seit 1953 und man erinnert sich an die Olympischen Spiele.
Dieses und noch vieles mehr erlebten 26 Schülerinnen und Schüler der Klassen 9a/b, die Begleitpersonen Frau Hasenmayer, Frau Hensle, Frau Richter und Herr Ruf auf ihrer einwöchigen Studienreise Ende September. Bei Gastfamilien wohnend, konnten sie ihre Sprachkenntnisse testen und den Lebensstil der Engländer kennen lernen.
Ein besonderes Highlight, „a breathtaking cycling with urban landscapes on both banks of London´s famous river Thames", begeisterte alle. Mit dem Fahrrad auf Londons Straßen unterwegs – welch ein Abenteuer.

Neben diesem sportlichen Höhenpunkt gab es auch kulturelle Bonbons: Musical „Lion King", Besuch der Nationalgalerie. Wissenswertes war in Greenwich zu erfahren: Hier verläuft der nullte Längengrad, der die Erde theoretisch in eine westliche und eine östliche Hemisphäre teilt. Im Observatorium wird die Weltzeit bestimmt und die Geschichte der Astronomie aufgezeigt.
„Ready for take off" hieß es, als der Flieger von London – Heathrow nach Stuttgart startete.
Zur Mitfinanzierung dieser Studienreise haben die Schüler bei vielen Aktionen Gelder erwirtschaftet. Spenden haben wir von der **Raiffeisenbank Aidlingen** und der **Kreissparkasse** erhalten. Vielen Dank für die Unterstützung. Bei außerschulischen Veranstaltungen ist der Schulträger finanziell unterstützend zur Seite. Herrn **Bürgermeister Fauth** sei herzlich gedankt.
Ruf/Rektor

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15, Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00-12.00 Uhr, 15.00-16.30 Uhr
Mi und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen, Basteln und Kochen. Wir treffen uns immer freitags von 15.00-16.30 Uhr in der Volkshochschule, Raum 02. Unser nächstes Treffen ist am kommenden Freitag, den **19. Oktober**. Wir freuen uns auf Euch, Jill und Heather.

It's Showtime
Willkommen in der Welt Hollywoods und seiner Promis! Wir schlüpfen in die Rolle der Promis und wollen uns wie Superstars fühlen. Wie sieht ein Tag im Leben eines Stars aus? - Um sich auf dem roten Teppich gut zu präsentieren, müssen sich Promis optimal vorbereiten. Wir wollen uns deshalb mit Beautymasken entspannen, party-tauglich stylen und mit dem passenden Workout in Topform bringen. Nach der erfolgreichen Show kreieren wir ein leckeres Promi-Dinner. Das lassen sich die Stars zum Abschluss des Tages gemeinsam schmecken.
Diese Veranstaltung findet statt in Kooperation mit dem FORUM Ernährung und Hauswirtschaft des Landkreises Böblingen, der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung mit "GUT DRAUF" und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg.
302 11 305, für 12 - bis 15-jährige Mädchen, Anja Müller, Freitag, 26. Oktober, 16:30 - 19:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, 11,50€, einschließlich 6,50 € für Arbeitsmaterial.

Tasche filzen
Sie wollen eine Tasche filzen und dabei Farbe und Form selbst bestimmen? Beim Gestalten können Sie Ihrer Phantasie freien Lauf lassen: Ob Shopper, Kindertasche, oder... Benötigt werden Energie und Freude am Ausprobieren. Am Ende des Kurses werden Sie ein nahtloses Unikat mit nach Hause nehmen.
283 11 440, Christine Fauser, Samstag, 20. Okt., 10:00 - 16:30 Uhr, **Aidlingen**, vhs, 36,00 € zzgl. Materialkosten.

GFS erfolgreich vorbereiten Herbstferienkurs
Mit dem Eintritt in die Mittelstufe stehen viele von euch verstärkt vor der Herausforderung GFS (Gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen) anzufertigen und die dafür notwendigen Informationen selbst zu beschaffen. In diesem Kurs lernt ihr anhand eines Beispielthemas das How-To-Do der GFS. Von der Themenwahl, über die Informationsbeschaffung aus relevanten Quellen, bis hin zur schriftlichen und strukturierten Ausarbeitung. Der Kurs richtet sich an Schüler ab Klasse 7. Wir arbeiten mit Word und PowerPoint.
510 10 305, Monika Holzknecht, Toni Ginsel, Montag, 29. bis Mittwoch, 31. Oktober, Freitag, 2. November, jeweils 9:00 - 14:15 Uhr, **Böblingen, ,** vhs im Höfle, 96,00€.

Vortrag: Chronische Schmerzen - was tun?
Ursachen und Therapie: Schmerz als Signal des Körpers, dass etwas nicht in Ordnung ist, ist grundsätzlich erst einmal "positiv" zu bewerten. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Menschen, die dauerhaft Schmerzen leiden und damit in ihrer Lebensqualität entscheidend eingeschränkt sind. An diesem Abend soll der Unterschied zwischen akutem und chronischem Schmerz geklärt und Ursachen für die Chronifizierung eines Schmerzes aufgezeigt werden. Außerdem werden verschiedene Behandlungsmöglichkeiten und unterschiedliche Therapiewege vorgestellt.
304 11 125, Vortrag von Dr. Thomas Palesch, Donnerstag, 22. November, 19:30 - 21:00 Uhr, **Aidlingen**, VHS, gebührenfrei, Anmeldung erwünscht, in Kooperation mit der AOK.

Freiwillige Feuerwehr

Übungsbetrieb
Heute Mittwoch, 17.10., findet um 18.30 Uhr wieder eine Übung für den A-Zug statt.
Die Maschinisten des A-Zug treffen sich am Freitag, 19.10., ebenfalls um 18.30 Uhr.

Was ist passiert?
Die Feuerwehr Aidlingen wurde am 11.10.12 um 12:04 Uhr zu einer Türöffnung in die Buchhaldenstraße gerufen. Für das HvO (Helfer vor Ort) musste ein Zugang geschaffen werden, um einer Person Erste Hilfe zu leisten.

Jugendabteilung

Am Montag, den 22.10. findet unser Dienstabend statt. Beginn ist wie immer um 18.30 Uhr im Gerätehaus.
Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann schau doch einfach mal vorbei!
Bis dann
Julia & Timo